

## **Interessenbekundung/Angebot**

Das Amt Lieberose/Oberspreewald, als gesetzlicher Vertreter gem. Art. 233 § 2 Abs. 3 EGBGB, beabsichtigt nachfolgende Liegenschaft zum Höchstgebot zu veräußern:

### **Gemarkung Straupitz, Flur 8, Flurstück 228**

Das o.g. Grundstück hat eine Größe von 3.960 m<sup>2</sup> und ist nicht bebaut. Die Liegenschaft befindet sich in der Gemeinde Straupitz (Spreewald), laut Klarstellungs- und Abrundungssatzung der Gemeinde Straupitz (Spreewald) im Außenbereich; Lagehinweis: „Am I. Damm“ im Biosphärenreservat Spreewald.

Das Flurstück ist im Liegenschaftskataster mit folgenden Nutzungsarten:

- 61 m<sup>2</sup> - Fließgewässer
- 367 m<sup>2</sup> - Unland/vegetationslose Fläche
- 3.532 m<sup>2</sup> - Landwirtschaft

hinterlegt.

Als Anlage zu dieser Interessenbekundung sind Kartenwerke des Flurstückes beigelegt (siehe Anlage).

Als Mindestgebot wird der Bodenrichtwert von 0,38 €/m<sup>2</sup> für Fließgewässer, 0,30 €/m<sup>2</sup> für Unland/vegetationslose Fläche und 0,55 €/m<sup>2</sup> für Landwirtschaft im Spreewald angegeben. Somit ergibt sich ein Mindestgebot in Höhe von insgesamt **2.075,88 €**.

Ihr Kaufangebot senden Sie bitte bis zum 05.11.2024, 10.00 Uhr in einem verschlossenen Umschlag mit der Kennzeichnung:

## **Interessenbekundung/Angebot**

### **Grundstück - Gemarkung Straupitz, Flur 8, Flurstück 228**

an das **Amt Lieberose/Oberspreewald**  
**Amt für Bildung/Kultur und Bauwesen**  
**Kirchstraße 11**  
**15913 Straupitz (Spreewald)**

Bei Abgabe eines Gebotes von Unternehmen ist den Unterlagen ein aktueller Auszug aus dem Handelsregister beizufügen.

Es handelt sich bei dieser Ausschreibung um eine unverbindliche Aufforderung zur Abgabe von Kaufgeboten. Die Bestimmungen der VOL/VOB finden keine Anwendung. Das Amt Lieberose/Oberspreewald behält sich vor, das Veräußerungsverfahren aufzuheben, wenn kein wirtschaftliches Ergebnis zu erkennen ist.

Eine Veräußerung/Anpassung des Gebotspreises erfolgt unter Berücksichtigung des zu diesem Zeitpunkt geltenden Bodenrichtwertes (gem. Rechtsgrundlage; Kommunalverfassung des Landes Brandenburg). Dies gilt auch vor Erarbeitung des Vertragsentwurfes und / bzw. vor Unterzeichnung des finalen Kaufvertrages. Anfragen zum Grundstück werden unter Tel.-Nr.: 035475/863 53 beantwortet.

